

Entwicklung eines Konzeptes zur Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht

1. Grundsätze und rechtliche Grundlagen

Auch wenn im Schuljahr 2020/21 Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke als Regelfall angestrebt wird, wird wahrscheinlich auch Unterricht in Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht oder im Notfall nur Distanzunterricht erteilt werden. Manche Lehrkräfte und auch Schülerinnen und Schüler werden möglicherweise aus individuellen gesundheitlichen Gründen zeitweise nicht lehrend oder lernend am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein.

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. Die Schulleiterin richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte verpflichtet Distanzunterricht durchzuführen. Die Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Für den Einsatz der Lehrkräfte wird in der Verordnung geregelt, dass der Einsatz im Präsenz- und Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig ist. **Eine weitere Neuerung für das Schuljahr 2020/21 ist die Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht.**

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf der verbindlichen Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen sowie den bestehenden schulinternen Lehrplänen der Emmy-Noether-Schule statt.

2. Organisation

2.1 Folgende Vorgaben sind bei ausschließlichem Distanzunterricht zu beachten:

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich täglich auf IServ mit ihrem Endgerät (möglichst PC oder Laptop) einloggen, um ihre Nachrichten und ihr Aufgabensumme zu kontrollieren. Die SuS arbeiten in erster Linie an ihren Wochenplänen, die sie über das Aufgabenmodul abrufen können. Der Aufgabenumfang sollte unter der regulären Unterrichtszeit liegen (D/M/E/WP jeweils 3 x 45 Min. = insgesamt 9 Zeitstunden, alle anderen Fächer 45 Min

wöchentlich = insgesamt ca. 4 Zeitstunden). Zusätzlich sollen die SuS einmal pro Woche in jedem Fach (max. 10 x 45 Min) an einem Online-Unterricht über das Videokonferenz- oder Messengermodul teilnehmen* (weitere Module in Ausnahmefällen möglich, falls diese für das Fach sinnvoll erscheinen). Die Lehrerinnen und Lehrer stellen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung die Aufgaben bereit, geben Feedback und stehen ein- bis zweimal (HF 2 x 45 Min., NF 1 x 45 Min.) für Online-Unterricht/Beratung (vorzugsweise über das Messenger-Modul) während regulärer Unterrichtsstunden bereit. Für die SuS besteht während dieser Stunden Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit wird von den Lehrkräften über die Login-Daten kontrolliert und im Klassenbuch vermerkt. Da die Wochenpläne in den Hauptfächern umfangreicher ausfallen, kann es für die betreffende Lehrkraft erforderlich sein, jeweils im Wechsel für die Hälfte einer Klasse einen Termin festzulegen, um den Nachfragen gerecht zu werden. Ebenfalls können individuelle Sprechstunden erforderlich sein. Die SuS werden im Vorfeld über die Lage der Stunde, welche in den Hauptfächern möglichst am Anfang der Woche liegen sollte, informiert. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen die Aufgaben und den Online-Unterricht in dem Maße vorbereiten, sodass auch im Distanzunterricht Progression erfolgt, auf welcher im späteren Präsenzunterricht weiter aufgebaut werden kann.

2.2 Folgende Vorgaben sind bei vorübergehendem Distanzunterricht für einen Jahrgang oder Klasse zu beachten:

Befindet sich ein kompletter Jahrgang, eine komplette Klasse oder befinden sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, so gelten für die Übergangszeit dieselben Regelungen wie für den ausschließlichen Distanzunterricht.

Dasselbe gilt auch für die betreuenden Lehrkräfte. Insofern sich die betreuenden Lehrkräfte im Präsenzunterricht befinden, finden die Versorgung und der Online-Unterricht für die betreffenden SuS jedoch von einem Lehrerarbeitsraum in der Schule statt. Für diesen Zweck werden in beiden Gebäudeteilen entsprechende Räume mit geeigneten Endgeräten (mindestens 6 Arbeitsplätze) zur Verfügung gestellt. Im Vertretungsfall wird die jeweilige nach Vertretungskonzept verfügbare Lehrkraft eingesetzt. In den Jahrgangsteams müssen deshalb im Vorfeld enge Absprachen getroffen werden und möglichst ein am Wochenplan orientierter Aufgabenpool erstellt werden, damit jede Lehrkraft sich im Bedarfsfall schnell zurechtfinden kann.

Für alle übrigen SuS wird der Präsenzunterricht weiter fortgesetzt.

2.3 Folgende Vorgaben sind bei teilweiser Quarantäne und einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht zu beachten:

Dieser Fall wird mit hoher Wahrscheinlichkeit am häufigsten eintreten. Die Schulleitung wird schnellstmöglich eine Übersicht der sich in Quarantäne befindlichen SuS und Lehrkräfte bereitstellen. Bei einzelnen SuS einer Klasse werden die Fachlehrer schnellstmöglich durch die Klassenleitung informiert.

Für die unterrichtenden Lehrkräfte bedeutet dies, dass die Unterrichtsinhalte in dieser Zeit so aufbereitet werden müssen, dass sie sowohl für den Präsenzunterricht als auch für das Distanzlernen geeignet sind. Die Vorgabe des MSB sieht vor, dass den SuS dadurch keine Nachteile entstehen dürfen.

* Gesamter Umfang von ca. 28 Unterrichtsstunden, zuzgl. 5 Stunden ILIAS nach Stundenplan zur Übung und Vorbereitung

Für die Wochenplanarbeit/das Aufgabenpensum ist wiederum das Aufgabenmodul von IServ zu nutzen. Die Aufgaben sollen mit den Anforderungen im Regelunterricht übereinstimmen. Nach Möglichkeit sollen die betreffenden SuS über das Messenger-/Videokonferenzmodul im Unterricht eingebunden werden. Ist dieses nicht möglich, muss ein Zeitfenster vereinbart werden, in dem die SuS Rückfragen stellen können. Es macht Sinn, diese Stunden in den betreffenden Klassen ähnlich der ILIAS-Stunde anzulegen. Das max. vorgesehene Arbeitspensum (siehe oben) ist auch hier einzuhalten.

Die betreffenden Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden und nicht krank geschrieben sind, betreuen ihre Klassen ebenfalls – sowohl die SuS, die sich in Quarantäne befinden, als auch die SuS, die an der ENS im Präsenzunterricht sitzen. Die Unterrichtsinhalte und Aufgabenstellung werden digitalisiert und allen SuS über das Aufgabenmodul zugestellt. Bei nicht vorhandenen Lehrbüchern bitte im Vorfeld die entsprechenden Seiten einscannen oder abfotografieren. Zudem muss wie gewohnt das Vertretungsmaterial/die Aufgabenstellung auf IServ für die Vertretungslehrkraft eingestellt werden. Die Vertretungslehrkraft unterstützt die SuS bei der Arbeit mit dem Aufgabenmodul. Je nach Aufgabenstellung sollen die SuS zum Ende der Stunde dann ein Foto von ihren Aufgaben machen und dieses über das Aufgabenmodul hochladen, sodass die Lehrkraft, die sich in Quarantäne befindet, diese dann kontrollieren kann. Von ihr bekommen die SuS dann auch ein Feedback.

2.4. Vertretungsbereitschaft/Vertretungsreserve

Um den Fortgang des Unterrichts in den geschilderten Szenarien zu sichern, kann es erforderlich sein, bei hohem Krankenstand erhebliche Mehrarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht anzuordnen.

3. Standards für Aufgaben im Distanzunterricht

3.1. Aufgabenmodul

Alle Aufgaben werden über das Aufgabenmodul in IServ gestellt.

Die Aufgaben werden bis Freitagabend zur Verfügung gestellt und gelten für die jeweils kommende Schulwoche. Die einzelne Lehrkraft gibt einen verbindlichen Abgabetermin im Modul an, in der Regel ist dies der folgende Freitag (13.15 Uhr).

Die Aufgaben werden nach Möglichkeit so gestellt, dass die Schüler und Schülerinnen sie online bearbeiten können. Sollten Arbeitsblätter eingesetzt werden, so ist sicherzustellen, dass diese ggf. an Präsenztage ausgegeben werden oder in Ausnahmefällen unter Hygienevorgaben für die Schülerschaft in der Schule abholbereit sind. Der Ausdruck von Arbeitsblättern während des Distanzunterrichtes zu Hause sollte die Ausnahme sein. Seitens der Lehrkräfte ist darauf zu achten, als Arbeitsmaterial und Aufgabenpool auch das jeweilige Schulbuch und Arbeitshefte, die die Schüler und Schülerinnen auch im Regelunterricht verwenden, einzusetzen.

Bei einer Schulschließung laufen alle Informationen und Absprachen bei den Klassenleitungen, die die Klasse betreffen, zusammen.

Wöchentlich wird eine Aufgaben-Übersichtstabelle pro Klasse online eingestellt, damit alle Beteiligten einer Klasse (Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft) eine Übersicht über die gestellten Aufgaben haben. Dies dient der Transparenz.

3.2. Umfang und Art der Arbeitsaufträge

Im Rahmen der Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen formuliert werden. Diese sind dementsprechend mit der Aufgabenstellung darüber zu informieren, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.

Die Lernaufgabe sollte so gestaltet sein, dass die Schüler und Schülerinnen sie alleine verstehen und bearbeiten können. Es sollte vermieden werden, dass die Eltern ihre Kinder am Schreibtisch begleitet müssen, deshalb sollten nach Möglichkeit:

- die Aufgaben kleinschrittige, machbare Aufgaben ebenso enthalten wie herausfordernde, offene Aufgabenstellungen oder auch Referate
- Hilfen bereitgestellt werden bzw. auf Hilfsmöglichkeiten verwiesen werden
- die Dateitypen auf **Docx/PDF/ODT** eingegrenzt werden
- Sprechzeiten zur Unterstützung angeboten werden parallel zum Stundenplan (bei ausschließlichem Distanzunterricht)
- Projektarbeit und kollaboratives Arbeiten (z.B. über Office-Modul) Berücksichtigung finden

Darüber hinaus ist das Niveau der Aufgabenstellungen von der jeweiligen Altersstufe abhängig zu gestalten.

3.3 Abgabe und Rückmeldung

Alle Aufgaben müssen je nach Aufgabentyp im Aufgabenmodul von den Schülern und Schülerinnen als *erledigt* gekennzeichnet und als Text bzw. Datei eingereicht werden. Die Schüler und Schülerinnen erhalten zeitnah ein Feedback über das Aufgabenmodul für eingereichte Aufgaben, z.B. durch eingestellte Beispiellösungen und/oder Kommentare in den eingereichten Aufgaben.

Detaillierte Rückmeldungen werden nach einem transparenten, rotierenden Verfahren gegeben, d.h., dass die Schüler und Schülerinnen je nach Unterstützungsbedarf regelmäßige, aber nicht durchgängig vollständige Rückmeldungen erhalten müssen. Von daher ist auch ein Feedback nur zu Teilaufgaben möglich. Während des ausschließlichen Distanzunterrichtes kann es sinnvoll sein, eine für jede Klasse ein paar Lernpaten zu etablieren: Über das Messenger/Chat oder Forenmodul können sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig Rückmeldungen über den Lernprozess und ihre Lösungen/Ergebnisse geben. Die entsprechenden Vorgaben werden im Vorfeld von den Lehrkräften transparent gemacht.

Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden Schülern und Schülerinnen und/oder (je nach Jahrgangsstufe) den Eltern auf und gibt den Klassenleitungen eine Rückmeldung. Die Klassenlehrer erkundigen sich in ihren Klassen nach der aktuellen Situation. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sprechen sich mit ihren Elternvertretern ab, damit diese ihrerseits Erkundigungen bei den Eltern vornehmen, ob die aktuelle Arbeitszeit als eher zu kurz, passend oder zu lang empfunden wird. Bei Überlastungssituationen melden sich die Eltern umgehend bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

4. Standards für die Kommunikation

Alle Klassenleitungen und Fachlehrkräfte halten direkten und regelmäßigen Kontakt (z.B.: Email über IServ, Messenger, Telefon, Videokonferenzen) zu ihren Lerngruppen und ggf. Eltern, falls kein Präsenzunterricht stattfindet.

Anfragen von Schüler- und/oder Elternschaft an Lehrkräfte werden während der Unterrichtszeit innerhalb von 2 Tagen mit Unterrichtsverpflichtung beantwortet. Am Wochenende und abends müssen Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nicht beantwortet werden. Im Zusammenhang mit E-Mail-Verkehr werden die Schüler und Schülerinnen zu Schuljahresbeginn in den Fächern ITG/HSC in das formal korrekte Verfassen von Messengernachrichten und E-Mails eingeführt. Vereinbarungen für zeitgleiche Kommunikation über einen Messenger- eine Videokonferenz von Klassen- und Fachlehrkräften werden individuell getroffen.

Videokonferenzen werden als Angebot gesehen. Sie dienen dem informellen Austausch und der Beziehungsarbeit. Es ist möglich, Messenger- und Videokonferenzen auch als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen bzw. Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.

Falls nicht anders vereinbart, haben alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse oder eines Kurses daran teilzunehmen. Frühzeitiges Verlassen ohne Rücksprache mit dem Fachlehrkräften/Klassenleitungen ist unzulässig. Weitere Vorgaben bzgl. des Verhaltens während einer Messenger-/Videokonferenz werden den Klassen durch die jeweilige Klassenleitung mitgeteilt.

Messenger-/Videokonferenzen zwischen Klassen/Kursen sowie der jeweiligen Fachlehrkraft sollten wenn möglich ohne Teilnahme der Eltern stattfinden.

Bei ausschließlichem Distanzunterricht findet die Kommunikation nach Möglichkeit parallel zum Stundenplan statt. Bzgl. eines jederzeit aktuellen Informationsstandes der Elternschaft verweist die Schule auf das wöchentliche Aufrufen der Homepage der Emmy-Noether-Schule sowie auf die Kenntnisnahme des Schulpostfaches des eigenen Kindes. Sollte Distanzunterricht an der ENS notwendig werden, werden die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz durch die Schulleitung informiert, auch über die entsprechenden organisatorischen und inhaltlichen Aspekte.

5. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

5.1. Grundsätze

Bei der Leistungsbewertung ist Transparenz durch eine klare Kommunikation erforderlich. Dies beinhaltet keine Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund gegebener Umstände Aufgaben nicht oder nicht so bearbeiten können wie dies im Präsenzunterricht der Fall wäre. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulGi. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im

Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

5.2 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Aufgaben (z.B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern und Arbeitsheften) auch andere Aufgabentypen, z.B. Präsentationen oder Referate. Dabei ist – soweit überprüfbar – die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen. Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen muss sichergestellt sein. Konkrete Vorgaben für die einzelnen Fächer treffen die Fachkonferenzen.

5.3 Schriftliche Leistungen

Lernchecks und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt (s.o.). Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

5.4. Umgang mit den Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.

6. Sonderpädagogische Unterstützung

Unsere Schule besuchen Schüler und Schülerinnen, die zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. Auch diesen Kindern und Jugendlichen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen ermöglicht. Die Fachkonferenz Inklusion entscheidet im Zusammenhang mit Distanzunterricht über alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen (inhaltlich/methodisch) und sorgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen dafür, dass die jeweils benötigten Hilfsmittel – technisch und medial – auch im Distanzunterricht zur Verfügung stehen. Ebenfalls berät die Fachkonferenz Inklusion über die Unterstützung der einzelnen Schüler und Schülerinnen durch Schulbegleitungen, auch im häuslichen Umfeld. Falls erforderlich, passt die jeweils zuständige Sonderpädagogin Aufgaben, Materialien und/oder Methoden für den Distanzunterricht an.

7. Fachkonferenzen

Da Schulen sich für längere Zeit auf Pandemiebedingungen einstellen müssen, müssen die Fachkonferenzen hinsichtlich der Einführung neuer Themen und Inhalte sukzessive entsprechende Kriterien festlegen. Nach Möglichkeit werden verschiedene didaktische Zugänge entwickelt und Visualisierungen, z.B. durch Lernvideos, angeboten. Entscheidungen darüber trifft ebenfalls die jeweilige Fachkonferenz.

Den Bereich der Leistungsüberprüfung überprüfen die Fachkonferenzen im Hinblick auf die Anpassung an den Distanzunterricht.

Die Fachkonferenzen legen für ihr jeweiliges Fach geeignete Formen im Bereich der Beurteilung „Sonstige Leistungen“ im Zusammenhang mit Distanzlernen fest und nehmen diese in die internen Curricula auf.

Im schriftlichen Bereich entscheiden die Fachkonferenzen darüber, fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, z.B.: mündliche Prüfung in den Fremdsprachen sowie das Anfertigen schriftlicher Referate.

Um die Übung im Umgang mit IServ nachhaltig zu fördern, beschließen die Fachkonferenzen, in welchem Umfang, wie oft, zu welchen Themen das digitale Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt und gefördert werden. Die diesbzgl. Entscheidungen werden im Verlauf der Schuljahres 2020/21 getroffen und in die internen Curricula sowie ins Medienkonzept übernommen.

8. Fortbildungen

8.1 Fortbildungsbedarf Kollegium:

Der Fortbildungsbedarf des Kollegiums wird zu Beginn des Schuljahres erhoben.

Bzgl. der Umsetzung der Fortbildungen wird intendiert, zunächst vorhandene Kompetenzen im Kollegium, v.a. bezogen auf Praxiserfahrungen mit digitalen Anwendungen und Erfahrungen im Distanzunterricht, im Rahmen eines kollegialen Austausches (z.B.: Tandem, Kleingruppen) zu nutzen. Zu Beginn des Schuljahres werden entsprechende Kompetenzen seitens der Schulentwicklungsgruppe abgefragt.

8.2 Fortbildungsbedarf Schülerschaft:

Alle Schüler und Schülerinnen, die neu an der Schule sind, werden zu Beginn des Schuljahres in die Arbeit mit ISERV in den Fächern ITG/HSC eingewiesen.

Die betreffenden Lehrkräfte erproben in den ersten Wochen nach Schulbeginn in ihren Klassen das Arbeiten mit den Modulen. Ebenfalls sollte während der ersten Schulwochen das korrekte Verfassen von E-Mails und Messenger-Nachrichten eingeübt werden.

Für die Schüler und Schülerinnen des neuen Jg. 5 findet in den ersten Schulwochen ebenfalls eine komplette Einführung in die notwendigen Aspekte von IServ statt, zudem werden die Passwörter vergeben sowie das Funktionieren des Anmeldeverfahrens überprüft. Alternativ kann der letztgenannte Aspekt auch im häuslichen Umfeld umgesetzt und dokumentiert werden. Mit diesen Regelungen sollen Komplikationen bzgl. IServ, die in der Abfrage von allen beteiligten Gruppen moniert wurden, möglichst schon im Vorfeld des Distanzunterrichtes minimiert werden.

8.3 Fortbildungsbedarf Elternschaft:

Für interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte sollte ebenfalls ein Infoabend zur Einführung in IServ angeboten werden.

Zu Beginn des Schuljahres wird bei den Eltern mittels eines Fragebogens schriftlich abgefragt:

- die häusliche technische Ausstattung
- die Möglichkeiten der Kinder zum individuellen Arbeiten

9. Zusätzliches

Zeitnah muss der personelle und technische Ist-Zustand an der ENS erhoben sowie eine Bestandsaufnahme hinsichtlich vorhandener Anwendungstools und den verfügbaren digitalen Lernmitteln erfolgen.

Bei technischen Problemen steht die Adresse: (Medienbeauftragter), die umgehend von Eltern sowie Schülern und Schülerinnen bei Fragen und Problemen zu kontaktieren ist. Lehrkräfte wenden sich entsprechend an Daniel Feiting oder Carsten Borchers.